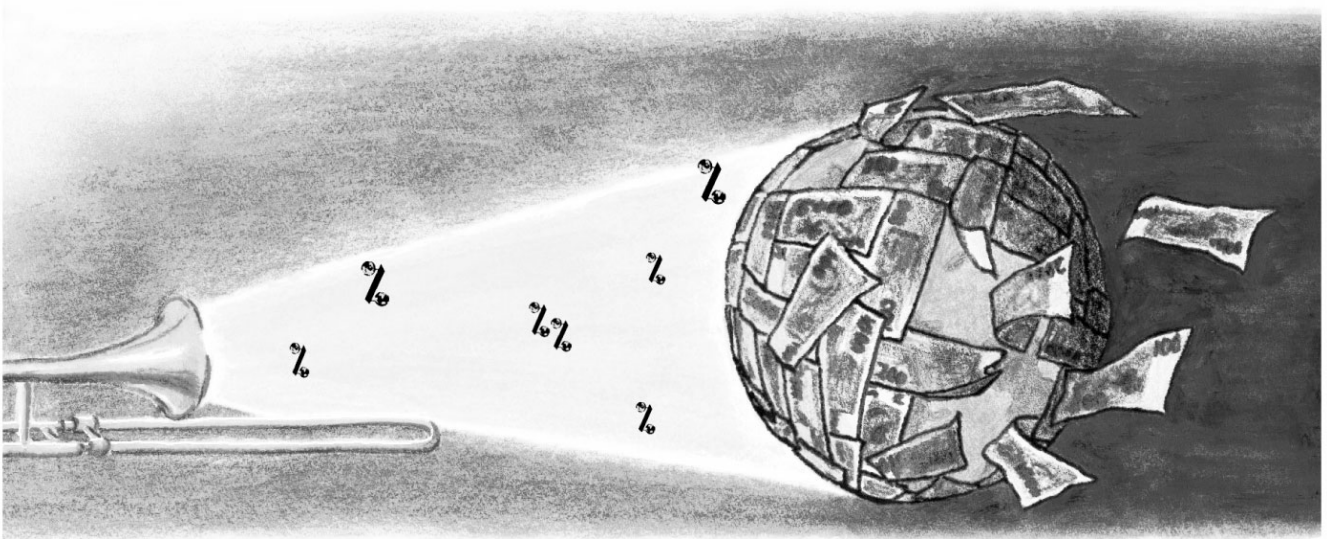


Gegenstimmen — attac  lädt ein

Wem gehört das Wissen der Welt?

Globale Medien und das Recht auf Information

Materialien zu der Veranstaltung mit
Verena Metze-Mangold
Oliver Moldenhauer
Wolfgang Schimmel
5. Dezember 2003, Grips Theater



Eine Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit dem GRIPS Theater





Inhalt

Verena Metze-Mangold <i>Zur Aktualität der Menschenrechte nach dem 11. September 2001</i>	3
Wolfgang Schimmel <i>Urheberrecht und Informationsfreiheit</i>	6
<i>Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft</i>	11
Rainer Kuhlen <i>Die Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft im Kontext globaler Entwicklung</i>	15
<i>Zivilgesellschafts-Stellungnahme zum Abschluss des Vorbereitungsprozesses für den Weltgipfel zur Informationsgesellschaft Genf, 14. November 2003</i>	18
Mathias Greffrath <i>Ein amerikanischer Traum</i>	21
Ignacio Ramonet <i>Ware Information</i>	23

Kontakte, Internetadressen

- Die Seite der Böll-Stiftung: <http://www.worldsummit2003.de/>
- Die offizielle Seite des WISI World Summit on the Information Society: <http://www.itu.int/wsis/>
- Informationen zum Weltgipfel (Prof. Kuhlen): http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/People/RK/titel_rk_website_infos.htm
- CRIS Communication Rights in the Information Society: www.crisinfo.org
- Chaos Computer Club: www.ccc.de
- bundesweite attac-AG Wissensallmende und freier Informationsfluss: www.attac.de/wissensallmende
- Das alternative, nicht lizenzierte Betriebssystem Linux: www.gnu.org

Literaturhinweise

- Die Konsequenzen von Informationsassistenten - Was bedeutet informationelle Autonomie oder wie kann Vertrauen in elektronische Dienste in offenen Informationsmärkten gesichert werden?; Rainer Kuhlen; Frankfurt 1999 (Suhrkamp Taschenbuch, der Text ist im Netz zugänglich unter <http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/People/RK/Publikationen1995-2000/informationsassistenten.pdf>)
- Der kurze Traum von der Demokratie im Netz – Aufstieg und Fall von ICANNs At-Large membership Jeanette Hofmann; in: Gosewinkel, Rucht, van den Daele Kocka (Hg.) Zivilgesellschaft - national und transnational (2003) Der Text ist im Netz zugänglich: <http://duplox.wz-berlin.de/people/jeanette/texte/demokratie-im-netz-draft-02.doc>



Druck des Readers durch DGB-Jugend Berlin-Brandenburg

Zur Aktualität der Menschenrechte nach dem 11. September 2001

Statement des Fachausschusses Kommunikation und Information der Deutschen UNESCO-Kommission

Von Verena Metze-Mangold¹

Die Vizepräsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission Dr. Verena Metze-Mangold stellte als Replik des Fachausschusses Kommunikation und Information zum Leitvortrag von Bundesjustizministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger die Rolle der Medien im Kontext der Menschenrechte und des Dialogs zwischen den Kulturen in den Vordergrund.

Der Fachausschuss Kommunikation und Information der DUK (Deutsche Unesco Kommission) beschäftigt sich mit dem gleich lautenden Programm der UNESCO. Kommunikation und Information sind dabei nicht nur im Sinne der klassischen Informations- und Meinungsfreiheit zu verstehen, sondern auch als globale elektronische Umwelt mitsamt den Regeln, denen diese Umwelt gehorcht.

Korrespondenzen zwischen dem Vortrag von Frau Leutheusser-Schnarrenberger und dem Fachausschuss Kommunikation und Information lassen sich auf drei Ebenen entwickeln:

1. auf der Ebene der Menschenrechte und dem ihnen zugrunde liegenden Diskriminierungsverbot, hier insbesondere dem Diskriminierungsverbot bei Artikel 19 - Informationsfreiheit - und Artikel 27 - Kulturfreiheit;
2. auf der Ebene des Ereignisses vom 11. September 2001, das die globale Bedeutung der elektronischen Medien schlagartig, wenn auch nicht zum ersten Mal - denken Sie an den Golfkrieg -, offensichtlich machte, weil sie als Medium der Berichterstattung dramaturgisch benutzt, weil sie als Waffe eingesetzt wurden. Die Medien haben berichtet, aber haben sie den Dialog der Kulturen ermöglicht?
3. auf der Ebene des Paradigmenwechsels seit Rio und Johannesburg, also: Weg von einem funktionalistischen Verständnis der Information als Instrument des Transportes und hin zu einem wertebasierten und wertebalancierten Verständnis der Medien als elektronische Umwelt, als digitales Netz, als virtueller Raum, in dem wir inzwischen mehr Zeit verbringen als in Wiesen und Wäldern; ein Raum, der also mit den Regeln der Agenda 21 betrachtet werden muss.

Kulturelle und informationelle Selbstbestimmung

Das Diskriminierungsverbot gilt auch für das Grundrecht auf kulturelle und informationelle Selbstbestimmung.

Mit der "Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt" (UNESCO 2001) hat die Völkergemeinschaft - 20 Jahre nach der Weltkulturkonferenz in Mexiko, die uns den so genannten erweiterten Kulturbegriff brachte - ein normatives Instrument geschaffen, das dieses Recht unterstreicht.

Aktuelle Bedeutung hat diese Deklaration für den Sektor Kommunikation und Information, weil die Millenniumsrunde der Welthandelsorganisation zur Liberalisierung der Dienstleistungen auch kulturelle und mediale Dienstleistungen betrifft. Genauer gesagt: Es geht um die Sektoren Kultur, Bildung, Audiovision und damit auch den Rundfunk, sofern es sich um Dienstleistungen handelt (Doha-Round / GATS).

Angesprochen ist damit unmittelbar das Verhältnis von Kultur und Wirtschaft; die Frage nach der künftigen Balance zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten in unseren Gesellschaften oder anders

¹ Vizepräsidentin der deutschen UNESCO-Kommission

ausgedrückt: der Gültigkeit der universellen Werte in ihrem Verhältnis zu den Regeln des internationalen Handelsregimes der Völkergemeinschaft, der WTO.

Denn zur kulturellen Identität gehören auch die Medien - die Medien der Information, der Kultur, des Wissens mit ihren heute nahezu unbegrenzten Möglichkeiten des Austauschs -, was keineswegs nur Reichtum, sondern im globalen Maßstab inter- und intranational auch Armut bedeuten kann.

Medien, die so genannte vierte Gewalt, sind traditionell Medium und Faktor der Demokratie und genießen bei uns deshalb Verfassungsschutz.

Medien - "Leitindustrie" des 21. Jahrhunderts

Die Medien als Teil des größeren Sektors Information und Kommunikation sind aber zugleich die "Leitindustrie" des 21. Jahrhunderts:

Sie sind vom Verständigung stiftenden und damit sinnstiftenden Gut einer Gesellschaft - Teil der so genannten meritorischen Güter einer Ökonomie, deren Wert sich nicht im Marktwert erschöpft - immer mehr zur Ware mutiert und zum Wirtschaftsmotor und damit zum Gegenstand des verschärften globalen Standortwettbewerbs.

Das hat Medienpolitik insbesondere in den westlichen Staaten zu nicht geringem Maße zur Wirtschaftspolitik werden lassen, und das wiederum hat die Rolle des Staates verändert - vom Schutzgaranten zum Interessennehmer. Dies betrifft auch die Rolle des Staates gegenüber der wachsenden Macht globaler Konzerne.

National kann dabei der Staat den Konzernen dienen, wie partiell in Großbritannien zu studieren ist; oder er zensiert angesichts terroristischer oder anderer Bedrohungen, wie in Russland; oder er unterwirft die Medien den politischen Interessen der Machthaber, wie in Italien - und das war nur der erste Schritt zur Außerkraftsetzung des Rechtsstaates dort. Übrigens: Wer protestierte? Wer hat in der EU, die doch gerade ihre künftige Verfassung debattiert, protestiert? Wer in Deutschland?

International ist es zur Schlüsselfrage der Informations- und Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts geworden, ob und wie es gelingt, informationelle Selbstbestimmung und kulturelle Identität und Vielfalt zu leben und Information und Kommunikation für die Entwicklung, und zwar der persönlichen wie der gesamten Gesellschaft, zu nutzen.

Kurz: Die Art und Weise, wie der Umgang mit Wissen und Information künftig gesellschaftlich organisiert wird, entscheidet nicht nur über demokratische Beteiligung, sondern auch über unsere Chancen, Wissenschaft und Wirtschaft innovativ zu entwickeln.

Wer entscheidet über die Regeln unserer elektronischen Umwelt?

Wie also gestalten wir die Informationsgesellschaft unseres Jahrhunderts? Was wären Kriterien einer tragfähigen zukunftsfähigen internationalen Entwicklung? Wer oder was entscheidet über die Regeln unserer elektronischen Umwelt eines immer verflochtenen Netzes, in dem jeder Knotenpunkt - wie in jedem Netz - immer zugleich Zentrum und Peripherie ist? Mir scheint zweifelhaft, ob wir, die mit dem Muster von Sender und Empfänger womöglich noch nach Art des Nürnberger Trichters groß geworden sind, dieses Bild schon verstanden haben.

Eine völkerrechtliche Konvention zum Cyberspace gibt es nicht. Das Einzige, was wir haben, ist ein internationales Handelsregime, jene seit Seattle und dem Aktionsplan von Genua so viel zitierten, von ihren Mitgliedstaaten völkerrechtlich verankerten Vertragsregeln der WTO.

Einstweilen wird die Entwicklung auf vier Ebenen - durchaus mit unterschiedlicher Schubkraft - vorangetrieben, die im Blick auf den VN-Gipfel zur Informationsgesellschaft in Genf 2003 analysiert werden müssen:

- durch Gesetze und Abkommen,



- durch den Markt,
- durch die Technik und die ihnen eingepflanzten Kodes,
- durch internationale Kommunikation über das, was gelten soll: die Normen alos.

Die neuen Entwicklungen stellen uns die alten Fragen neu. Im Kern ist es die alte universalistische Frage nach den Zielen und Begründungen unseres Handelns. Sofern nicht die Regel der Wolfsgesellschaft befriedigt, "first come first serve" - wer zuerst kommt, mahlt zuerst - müssen wir also die Menschenrechte an die veränderten Verhältnisse anlegen. Wir müssen sehen, ob die früher gefundenen Antworten angesichts der verschiedenen Kulturen und der Interessen, die im Spiel sind, und im Wissen um die technischen Möglichkeiten, die Einschluss und Ausschluss neu bestimmen, noch tragen. Wir müssen die Folgerungen daraus formulieren.

Kommunikation ist ein entscheidender Faktor

Die Kommunikation, die sich hierüber international entzündet hat, genügt dabei nicht nur der Forderung nach Transparenz. Sie bringt vielmehr neben den traditionellen Akteuren des Völkerrechts, den Nationalstaaten, auch die Träger der Menschenrechte ins Spiel: den Einzelnen als Mitglied der Zivilgesellschaft.

Hier treffe ich mich mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger und ihren Schlussfolgerungen. Ohne dass ich glaube, dass der Staat als Träger des Völkerrechts entlassen werden kann: Die Beteiligung der Zivilgesellschaft und ihrer Experten ist vielleicht die einzige Möglichkeit, die Menschenrechte nachhaltig ins Spiel zu bringen. Ein Prüfstein dürfte der Weltgipfel 2003 in Genf sein.

Umberto Eco, der italienische Semiotiker und Philosoph, trat beim Weltwirtschaftsforum 2000 in Davos für das Aushandeln eines weltweit tragfähigen Wertekodex ein:

"Globalisierung im 21. Jahrhundert bedeutet, Wissenschaft und Ethik verbinden sich." Andernfalls, so Eco, breche binnen 30 Jahren die verwobene Welt wohl in sich zusammen. Scheinbar unauflösbaren Widersprüchen, Aporien jeglicher Art, ist nach Meinung des europäischen Denkers nur durch Kommunikation beizukommen: durch das Aushandeln von Geltungsgründen und moralischen Normen, und zwar unter Beteiligung aller, der Bürger, der Unternehmen und des Staates.«

Urheberrecht und Informationsfreiheit²

Von Wolfgang Schimmel³

„Wem gehört das Wissen?“ Eine provozierende Frage nach der Bedeutung - zugespitzt: nach Wert oder Unwert - geistigen Eigentums. Aber auch eine Frage, die im Haus der Stiftung mit dem Namen des Autors Heinrich Böll eine klare Antwort verdient. Sie wissen sicher, Heinrich Böll war einer der Mitbegründer des Verbands deutscher Schriftsteller - des VS - und zugleich ein engagierter Kämpfer für Autorenrechte, auch und gerade für das Urheberrecht. Der VS gehört der Industriegewerkschaft Medien an und schon seit langem zuvor der IG Druck und Papier. Wir nehmen den Auftrag von Heinrich Böll sehr ernst auch heute noch als Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft.

Ich werde einige Thesen vortragen, die vielleicht nicht minder provokativ sind als die Frage nach der Internet-Kompatibilität von Autorenrechten. Zunächst aber zwei Vorbemerkungen:

Beim Urheberrecht geht es um mehr als bloßes Wissen, das irgend jemandem oder allen gehört. Es geht um alle Leistungen aus Kunst, Kultur und Wissenschaft, es geht um Phantasie Ästhetik und Kultur. Wer Wissen allgemein zugänglich halten will und deshalb das Urheberrecht in Frage stellen will, sollte das vorher bedenken.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft vertritt die Interessen von Urhebern und ausübenden Künstlern, also etwa Autoren, Bildhauern, Grafikern, Journalisten, Komponisten, Musikern und Schauspielern. Das - mit Verlaub - sind nicht die Leute, die einer „Wissensgesellschaft“ im Wege stehen wollen, auch nicht könnten, wie ich zeigen werde. Wenn es Ärger beim Informationszugang gibt, dann machen den Firmen, Unternehmen. Wenn jemand versucht, sich durch Patente auf Software oder Gene Wissensmonopole zu schaffen, dann sind das eben nicht ausübende Künstler und Urheber, sondern eine Handvoll Konzerne.

Also lassen Sie uns das Thema wenigsten ein bisschen trennschärfer behandeln, als mit einfältigen Slogans wie „Copyright - Copywrong“. Nur aber die Thesen:

- Mit Worten wie Informationsgesellschaft oder Internet verbindet sich die Vision eines „globalen Wissensnetzes“ eines als „Allmende“ frei zugänglichen Bestandes an Information. Eine faszinierende Vision, zu der Eigentumsrechte auf den ersten Blick nicht passen wollen.
- Ich lasse die Vision, die im Feld der freien Software ja schon ansatzweise Realität wird (und hoffentlich bleibt), einfach einmal so stehen und erlaube mir nur eine Fußnote: Immerhin 60 Prozent der heute lebenden Menschen haben noch nicht einmal telefoniert. Ein wenig idealistisch ist es also schon, vom Internet als globaler Wissensallmende zu reden, wenn man nicht ein etwas eigenwilliges Verständnis von Globalität unterstellt.

Es ist aber einzuräumen, dass manche Entwicklungen, die gemeinhin dem „geistigen Eigentum“ zugeordnet werden, perspektivisch die Verfügbarkeit von Wissen einschränken könnten:

Ein Problem - ein existenzielles - ist die Plünderung biologischer Ressourcen ganzer Länder durch Unternehmen in den industrialisierten Staaten, die sich genau diese Stoffe schützen oder patentieren lassen und dann - nur gegen Lizenzgebühren - wieder herausgeben: Etwa genmanipuliertes Saatgut, garantiert nur einmal keimfähig und auf Herbizide des Lieferanten abgestimmt. Oder eine Wirkstoffdatenbank aufgebaut auf dem Erfahrungswissen von Generationen, das allein durch die Sammlung und Systematisierung zum Eigentum des Datenbankproduzenten wird. Hier wird in der Tat eine „Wissensallmende“ der privaten Aneignung ausgeliefert.

² Zuerst veröffentlicht als Statement zur Tagung „Wem gehört das Wissen – Geistiges Eigentum in den Zeiten des Internet“ der Heinrich Böll Stiftung 20./21.10.2000, Berlin (Panel II - Urheberrecht im Internet: Zwischen Anarchie und Regulierung) – Dokumentation unter: <http://www.boell.de/downloads/medien/wemwissen.pdf> leicht überarbeitete Fassung.

³ Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie bei verdi, Stuttgart

Eine ähnliche Entwicklung ist festzustellen im Bereich informationstechnischen Wissens. Da ist es einem einzigen Unternehmen gelungen ein weltweites Beinahe-Monopol für Betriebssysteme und Standard-Büroanwendungen aufzubauen. Auch das gestützt auf „geistiges Eigentum“.

Jetzt droht eine weitere Radikalisierung dieses Aneignungsprozesses in Form von Patenten auf Gene, zusätzlichem Patentschutz für Computerprogramme, als „Digital Rights Management“ benannten Zugangshemmnissen und - was immer sich die Industrielobby noch ausdenken mag.

Das alles hat leider in internationalen Verträgen Rückhalt gefunden. Es scheint so, als wäre das nationale Recht jetzt gezwungen, diese Entwicklung nachzuvollziehen. Die Diskussion darüber fängt spät an - hoffentlich nicht zu spät.

These 1: Wir müssen also zunächst festhalten, dass es im Feld wissenschaftlich-technischer Information Aneignungs- Monopolisierungstendenzen gibt.

Aber das hat mit dem traditionellen Urheberrecht nichts zu tun. Mit dem Urheberrechtsgesetz leider schon, weil der Schutz von Datenbanken und Computerprogrammen mittlerweile in diesem Gesetz verankert ist. Das hatte man (im Interesse der entsprechenden Industrien) international so vereinbart.

Richtigerweise muss man hier von gewerblichen Exklusivrechten an Information oder Wissen sprechen - das trifft den Sachverhalt besser als „geistiges Eigentum“. Völlig unpassend ist die Bezeichnung „Urheberrecht“, das die Rechte an „persönlichen geistigen Schöpfungen“ (§ 2 Abs. 2 UrhG) definiert.

Es sind nämlich gerade nicht die Erfinder, die Forscher, denen so wertvolle Eigentumsrechte zuwachsen, sondern Großunternehmen (oder kleine, die der freundlich/feindlichen Übernahme durch die großen entgegenharren). Die Eigentumsrechte an Datenbanken weist § 87 a UrhG dem Herstellerunternehmen zu, die Rechte an Computersoftware § 69 b UrhG dem Auftraggeber oder Dienstherrn. Bei Patenten - Arbeitnehmererfindungen - in das im Prinzip ebenso.

Den Urhebern, den schöpferisch Tätigen nützt das alles nichts. Welche Schriftstellerin, welcher Übersetzer, welche Journalistin, welcher Fotograf oder Kameramann, welche Schauspielerin, Musikerin, welcher Sänger oder Komponist hat schon Nutzen vom Urheberrecht an Software? Nur Ärger gibt es damit: Wer sich über Microsoft oder Genpatente ärgert, meint man müsse das Urheberrecht umkremeln. Als hätte die „Ansichten eines Clowns“ irgend etwas mit „Windows“ ® zu tun.

These 2: Es ist falsch pauschal von „geistigem Eigentum“ oder gar von „Urheberrecht“ zu sprechen, wenn es um den Aufbau von Informationsmonopolen im Bereich der Informations- oder Biotechnik geht. Wir haben es hier mit gewerblichen Exklusivrechten zu tun, nicht aber mit den Rechten an persönlichen geistigen Schöpfungen. Wenn in den letzten Jahren das Finden - nicht Erfinden - von Wissen und dessen Aneignung als schützenswert angesehen wurde, dann kann und muss man darüber diskutieren - aber bitte trennscharf: Patentierter Genmais hat mit Werken der Literatur nichts gemein.

Der Urheberschutz beruht auf einem System von Verwertungsrechten, die den Schöpferinnen oder Schöpfern von Werken - ebenso natürlich ausübenden Künstlerinnen und Künstlern - zustehen. Nur so ist sicherzustellen, dass für die Nutzung von Leistungen und Werken auch eine Vergütung erzielt wird; nur so bleiben die Nutzungen unter der Kontrolle der Schöpferinnen und Schöpfer, die für deren Authentizität stehen. Letzteres mag manchen lästig sein. Es ist aber nicht bloß eine Marotte, sondern ein kulturelles Anliegen, Kunstwerke vor multimedialer „Verwurstung“ (Heinrich Böll) zu bewahren.

Dazu gibt es derzeit keine sinnvolle und keine politisch durchsetzbare Alternative. Wer von pauschalen Vergütungsformen redet, muss sich darüber im klaren sein, dass hinter solchen Vorstellungen

letztlich ein System der Alimentierung von Kulturschaffenden steht. Wer mit dem Gedanken an Zwangslizenzen spielt, gibt der „Verwurstung“ freie Bahn.

These 3: Solange eine funktionsfähige Alternative zum bestehenden Verfahren der Vergütung nach dem Umfang der Werknutzung nicht realisiert ist, darf das System der Verwertungsrechte nicht in Frage zu gestellt werden.

Es ist bislang von keiner Seite ernsthaft behauptet worden, das geltende Urheberrecht weise Schutzlücken in bezug auf digitale Verwertungsformen auf. Prinzipielle Korrekturen daran sind nicht erforderlich.

Es gibt allerdings Bedarf nach Klarstellungen und Anpassungen im Detail, etwa bei der privaten digitalen Vervielfältigung. Ebenso scheint es denkbar, dass ein größerer Teil der Nutzungen durch Verwertungsgesellschaften lizenziert und abgerechnet wird, etwa bei Multimedia-Produktionen; das aber kann durch eine sachgerechte Änderung der Verträge mit Verwertungsgesellschaft erreicht werden.

These 4: Die technische Entwicklung zwingt in keiner Weise zu einer grundsätzlichen Neugestaltung des Urheberrechts.

Die Frage nach der angemessenen Vergütung für kreative Arbeit stellt sich nicht nur bei „digitalen“, also für digitale Medien konzipierten Werken. Sie stellt sich auch nicht nur bei digitalen Verwertungsformen. Es ist längst - seit dem Gutachten von Ulmer zum Urhebervertragsrecht (1977) - bekannt, dass sich die Rechtsbeziehungen zwischen Urhebern und ausübenden Künstlern einerseits und Verwerterunternehmen andererseits nicht von allein im Selbstlauf der Vertragsfreiheit auf einen akzeptablen Standard einpendeln.

Nur eine deutliche Verbesserung der vertragsrechtlichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern lässt erwarten, dass Vergütungen und Vertragsbedingungen in einem angemessenen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten festgelegt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind seit dem 1. Juli 2002 geschaffen. Irgendwelche Abschlüsse zu Vergütungsregeln gibt es aber bis heute nicht. Aus Seiten der Verwerterunternehmen fehlt es teils – namentlich bei den Buchverlegern – an jeglicher Bereitschaft das Gesetz zu respektieren und praktisch umzusetzen.

These 5: Dringend erforderlich Standards für die Vergütung von Urhebern und ausübenden Künstlern. Hier sind die Verwerterunternehmen in der Pflicht.

Lassen Sie uns über so genannte Mikrogebühren, elektronisches Copyright-Management oder digitale Sicherungssysteme reden, wenn die dazu nötigen Techniken zuverlässig funktionieren. Das ist bis heute nicht der Fall.

Technische Inkassoverfahren nützen auch nichts ohne flankierende rechtliche Vorkehrungen. Was ist Urhebern und ausübenden Künstlern mit einem Mechanismus von Mikrogebühren - übrigens ein doppelt falsches Wort: es handelt sich weder um Gebühren noch sollten solche Vergütungen klein sein! - gedient, wenn diese der Filmproduzent, Rundfunksender oder Verlag kassiert und einbehält?

Ein Beispiel: Es ist derzeit schlechter Brauch, dass Zeitungs- und Zeitschriftenverlage die Beiträge von Journalisten ins Internet stellen, ohne für diese Nutzung (oft eine rechtswidrige) auch nur einen Pfennig zu zahlen. Wie bitte sollten an diesem Missstand elektronische Inkassoverfahren etwas ändern?

These 6: Ohne vernünftige Regelungen zum Urhebervertragsrecht - wie etwa beim Vermiet- und Verleihrecht oder bei der Kabelweitersendung - hat solche vielleicht pfiffige Technik für die schöpferisch Tätigen absehbar keinen Wert.

Technische Systeme zur Zugriffskontrolle und zum Inkasso von Vergütungen werden den Widerspruch zwischen angeeigneten Daten und freiem Informationszugang simpel lösen. Wer die Herrschaft über diese Systeme hat, wird Vergütungen verlangen - und zwar für alles und nicht nur für rechtlich geschützte Inhalte.

Das Tagungsprogramm - ich selbst kann mich dem nicht anschließen - nennt die Alternative „globales Wissensnetz“ oder „Zäune des geistigen Eigentums“. Wer mit technischen Lösungen liebäugelt, sollte bedenken, dass daraus Elektrozaune werden könnten, die zusätzlich zum (vermeintlich) „eingezäunten“ Eigentum aufgestellt werden, Zugangshindernisse, die nichts weiter schützen als angemähte Befugnisse - Raubrittertum im Internet also!

These 7: Ich fürchte, die Technik bietet mit „Mikrogebühren“, Copyright-Management-Systemen und dergleichen keine Lösung, sondern sie schafft neue Probleme.

Die vorgebliche „Urheberabgabe“ auf IT-Produkte ist schon heute für die Vervielfältigung durch Ablichtung (Fotokopie), Bildaufzeichnung (Videorecorder) oder Tonaufzeichnung (Tonbandgerät) zu zahlen. Vergütungspflichtig sind die Geräte selbst (§§ 54 und 54a UrhG) und die Leerkassetten (§ 54 UrhG). Das gilt auch für Kopiermaschinen, die digital funktionieren und deshalb „IT-Produkte“ genannt werden. Allerdings weigern sich die Hersteller von solchen Geräten (z.B. CD-Brenner), diese Vergütungen zu zahlen. Dafür gibt es keinen vernünftigen Grund. Trotzdem werden lange Rechtsstreitigkeiten provoziert.

Es wäre hilfreich gewesen, wenn der Gesetzgeber mit ein paar klarstellenden - mehr ist das nicht und mehr war auch nicht geplant - Worten im Urheberrechtsgesetz die säumigen Schuldner belehrt hätte. Aber es geht auch so, nachdem die Bundesregierung vor der IT-Lobby eingeknickt ist. Es dauert bloß länger, wird die Gerichte belasten, bis die wohlbegründeten Rechte durchgesetzt sind.

Das öffentliche Gezeter um eine angeblich neue „Urheberabgabe auf IT-Produkte“ ist eine ebenso lächerliche wie verlogene Inszenierung mit dem untergehenden „Standort Deutschland“ als Pausenclohn. Wer sich über dieses simple Vergütungsmodell echauffiert, soll bitte die Alternative darlegen. Heute ist mit dem Kopiergerät die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Dokumente für eigene Zwecke bereits bezahlt – eine „flat rate“! Die Alternative wäre, für jede Kopie einzeln zu zahlen!

These 8: Es bestehen schon jetzt rechtlich bestens begründete Vergütungsansprüche aus genehmigungsfreien Vervielfältigungen. Das gilt - nochmals: schon jetzt - auch für digitale Kopien. Daran gibt es nichts zu rütteln.

Es liegt ein himmelweiter Unterschied zwischen dem Urheberrecht an „persönlichen geistigen Schöpfungen“ und - ich halte an dieser Bezeichnung fest - gewerblichen Exklusivrechten an Information und Wissen.

Das Urheberrecht schützt - leicht vereinfacht - Werke von Autoren und Darbietungen ausübender Künstler. Die Verwertungsrechte, die den Schöpfern zustehen, machen es erforderlich, vor einer Nutzung deren Zustimmung einzuholen. Diese Verwertungsrechte sind aber nicht schrankenlos: Einerseits unterliegt das Urheberrecht vielfältiger Sozialbindung. Andererseits ist nicht jeder Zugriff auf dieses „geistige Eigentum“ eine genehmigungspflichtige Verwertungshandlung - z.B. eben gerade nicht das Lesen eines Buches.

Es ist also nicht richtig zu behaupten, das Urheberrecht sei ein Hemmnis für den Wissenserwerb. Es ist auch kein Hindernis für die Nutzung von Wissen: Was ich mir an Kenntnissen aus einem Buch angelesen habe, darf ich uneingeschränkt verwenden - sogar übrigens, wenn das Buch nur ausgeliehen war. Mit „angelesenem“ Wissen kann man sich an den Schreibtisch setzen und einfach ein neues Buch schreiben. Urheberrechtlich ist das kein Problem, solange man sich die Mühe macht, etwas zu schaffen, und nicht einfach abschreibt.

Seit es ein Urheberrecht gibt - in Frankreich seit 1791/93 (propriété littéraire et artistique) -, funktioniert das nun ohne Probleme: Wissen, Information wird in geschützten Werken verpackt und verbreitet, daraus entnommen, ergänzt, erweitert, korrigiert und - in geschützten Werken - neu verbreitet. Wer behauptet, das vertrage sich nicht mit Wissensnetzen, nicht mit der Wissens- oder Informationsgesellschaft oder passe nicht in die Zeit des Internet, schuldet eine Erklärung. Zumindest sind Propagandisten solcher Fundamentalkritik am Urheberrecht in der Pflicht darzulegen, welche neuen Probleme sich in einer „Informationsgesellschaft“ - was immer das sein mag - stellen.

These 9: Die „Wissensallmende“, einen Schatz an Lebenserfahrung, Weisheit und Kenntnissen stellt uns schon das Urheberrecht zur Verfügung. Es ist sachlich falsch, einen Gegensatz zwischen Urheberrecht und Verfügbarkeit von Wissen zu konstruieren.

Klar - ein „Problem“ schafft das Urheberrecht: Der Schutz des geistigen Eigentums führt dazu, dass die Schöpferinnen und Schöpfer von Werken und Darbietung eine Vergütung für ihre Arbeit verlangen können. Hoffentlich ist wenigstens hier im Haus der nach dem Autor Heinrich Böll benannten Stiftung niemand so - die Schärfe ist unvermeidlich - dreist, die Rechtfertigung angemessener Autoren- und Urhebervergütungen in Frage zu stellen. Heinrich Böll hat seine Kolleginnen und Kollegen zum „Ende der Bescheidenheit“ aufgerufen. An diesem Aufruf ist bis heute nichts zu korrigieren.

These 10: Wer das Urheberrecht in Frage stellt, greift die Existenzgrundlage von Urhebern und ausübenden Künstlern an.

Bekanntlich ist das Urheberrecht ein Recht auf Zeit. Es erlischt bei Werke 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers, bei Darbietungen noch früher. So entsteht nicht nur eine „Wissensallmende“, sondern eine Kulturgutallmende gemeinfreier Werke die allen ohne Einschränkungen zur Verfügung steht - sogar zum Abschreiben und Verunstalten.

These 11: Das sollte eigentlich reichen.

Wem gehört Goethe? Mit Goethes Werken wird Geld verdient, mit Mozarts Musik noch viel mehr. Steht das wirklich, wenn die Werke schon „gemeinfrei“, also für die Allgemeinheit frei zugänglich sind, den Verlagen und Schallplattenproduzenten alleine zu?

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft fordert ein Künstlergemeinschaftsrecht, eine Vergütung für die Nutzung freier Werke, die zeitgenössischen Urhebern und ausübenden Künstlern zufließen soll.

These 12: Wäre das nicht auch ein Modell für eine aktive Förderung der „Wissensallmende“? Wer eine solche Allmende will, muss sie auch vor wilden Aneignungsprozessen schützen.

Private Finanzierung und private Organisation von Wissenschaft, Forschung und Informationswesen führt notwendig dazu, dass privatwirtschaftliches Denken einzieht: Man will sich das Produkt aneignen und damit Geld verdienen können.

Diese Entwicklung war politisch gewollt. Ende der 70-er Jahre wurden Fachinformationszentren (z.B. JURIS) noch in öffentlicher Regie geführt. Heute sind sie privatisiert. Die öffentlich finanzierte Forschung gerät - mangels bereitgestellter Mittel ins Hintertreffen.

These 13: Also, was wollen wir? Wer privatisieren will, darf dann nicht über die Folgen klagen. Wer frei verfügbare Ressourcen will, muss sie schaffen - eine Gestaltungsaufgabe für die Politik.

Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft

Ein Beitrag der deutschen Zivilgesellschaft für den Weltgipfel zur Informationsgesellschaft

Die „Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft“ fordert einen an Nachhaltigkeitsprinzipien orientierten freizügigen und inklusiven Umgang mit Wissen und Information. Die Herausforderung der Wissensgesellschaft besteht darin, den Menschen das Wissen anderer über den Zugang zu Information offen zu halten und sie so auf einer sicheren Grundlage handlungsfähig zu machen. Die Charta setzt einen Akzent gegen die zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung von Wissen und Information. Denn eine Gesellschaft, in der der Schutz von geistigem Eigentum das Wissen zunehmend zum knappen Gut macht, ist nicht nachhaltig.

- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn in ihr erstrittene Menschen- und Bürgerrechte für die Zukunft elektronisch bestimmter Umwelten bewahrt und gefördert werden.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn der Zugang zum Wissen freizügig und inklusiv ist, und kooperative Formen der Wissensproduktion als Grundlage für die Entfaltung von Innovation und Kreativität gefördert werden.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn in ihr gesichertes Wissen die Grundlage für wirksame Maßnahmen für die Bewahrung unserer natürlichen Umwelt bildet. Denn diese ist gerade auch durch den steigenden Ressourcenverbrauch bedroht, der von der massenhaften Verbreitung von Informationstechnologien ausgeht.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn der Zugriff auf Wissen und Information allen Menschen weltweit die Chance eröffnet, sich in ihrem privaten, beruflichen und öffentlichen Leben selbstbestimmt zu entwickeln, und wenn er zukünftigen Generationen den Zugang zu dem in medialer Vielfalt dargestellten Wissen der Vergangenheit bewahrt.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft dann, wenn die Entwicklungsmöglichkeiten des Nordens nicht weiter zu Lasten des Südens und die Entwicklungsmöglichkeiten von Männern nicht weiter zu Lasten von Frauen gehen.

Die „Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft“ proklamiert folgende Werte und Rechte, die es für BürgerInnen in der globalen Wissensgesellschaft zu bewahren und zu fördern gilt:

1. Wissen ist Erbe und Besitz der Menschheit und damit frei

Wissen stellt das Reservoir dar, aus dem neues Wissen geschaffen wird. Daher muss Wissen dauerhaft öffentlich zugänglich bleiben. Die Einschränkung des öffentlichen Zugangs durch Urheber und Patentansprüche muss demgegenüber die Ausnahme darstellen. Die daraus abgeleiteten Verwertungsansprüche stehen in einem Spannungsverhältnis zum gesamtgesellschaftlichen Interesse an Wissen als öffentlichem Gut. In der gesellschaftlichen Wertehierarchie muss die Stellung von Wissen als Gemeingut vor dem Schutz partikularer Interessen Vorrang haben. □

2. Der Zugriff auf Wissen muss frei sein

Zentrales Ziel einer nach nachhaltigen Prinzipien organisierten Wissensgesellschaft ist, dass in der Gegenwart, aber auch für zukünftige Generationen der Zugriff auf Wissen in allen medialen Formen für alle, zu jeder Zeit, von jedem Ort und zu fairen Bedingungen möglich sein muss. Das gilt für alle Gesellschaftsbereiche, nicht nur für die Wissenschaft. Nur ein freizügiger Umgang mit Wissen und Information ermöglicht die demokratische Teilhabe am öffentlichen Geschehen und fördert Kreativität und Innovation in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. Einschränkungen des Prinzips der Freizügigkeit sind nur über demokratische Kontrollmechanismen möglich.

3. Die Überwindung der digitalen Spaltung muss als Politikziel hoher Priorität anerkannt werden

Die digitale Spaltung, die Spaltung der Bevölkerung in Gruppen, die Zugang zu den neuen Medien haben, und diejenigen, die außen vor bleiben, hat sich entlang der traditionellen –d.h. vor allem sozialen, ethnischen und geschlechtsbezogenen –Spaltungen entwickelt. Die ungerechte Verteilung von Chancen wird durch eingeschränkten Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien

weiter verschärft. Sie ist ein globales Problem, das sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb der Gesellschaften besteht.

Es ist unverzichtbar, allen Menschen den Zugang zu alten und neuen Medien zu ermöglichen. Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels müssen an lokale Bedingungen und spezifische Bedürfnisse angepasst sein und Nachhaltigkeit sicherstellen. Öffentliche Zugangsorte und die Vermittlung von Medienkompetenz tragen dazu bei, dass alle Menschen in die Lage versetzt werden, sich in der Vielfalt medialer Angebote zu orientieren, ihre Inhalte zu bewerten, eigene Inhalte zu produzieren und für die persönliche Lebensführung sinnvoll zu nutzen. □

4. Alle Menschen haben das Recht auf Kommunikation und Informationsfreiheit

Der Zugang zu Informationen und Wissen und die freie Kommunikation sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung der Persönlichkeit, für die politische Partizipation der BürgerInnen und die Entwicklung der Menschheit insgesamt. Informationsfreiheit macht politisches Geschehen transparent, kann Korruption verringern und das Management von Informationen in den öffentlichen Verwaltungen verbessern. Die Geheimhaltung der Handlungen von Verwaltungen und politischen Gremien ist deshalb stets legitimationsbedürftig und in engen Grenzen im Rahmen gesetzlicher Regelungen zu halten.

Alle Menschen sollen das Recht haben, sich aus allen öffentlich zugänglichen Quellen ungehindert und ohne erzwungene Filter, Manipulation und Kontrolle zu unterrichten. Dies schließt insbesondere das Recht auf Zugang zu den Dokumenten öffentlicher und öffentlich kontrollierter Einrichtungen sowie in Fällen von besonderem öffentlichen Interesse auch den Zugriff auf Informationen und Wissen in privatem Besitz ein. Gleich wichtig ist eine damit einhergehende Verpflichtung aller Regierungsstellen zu möglichst umfassender (elektronischer) Publikation von Informationen öffentlichen Interesses.

Vom 10. bis 12. Dezember 2003 wird in Genf der erste Teil des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) stattfinden. Der zweite Teil des WSIS ist für den 16.–18. November 2005 in Tunis geplant. Die internationale Gemeinschaft wird erstmalig auf diesem Gipfel um eine gemeinsame Vision von der Gesellschaft, in der wir künftig leben wollen, und die dafür nötigen Rahmenbedingungen ringen. Die Heinrich-Böll-Stiftung bemüht sich die deutsche und internationale Öffentlichkeit über den WSIS zu informieren und die zivilgesellschaftliche Perspektive in den Vorbereitungsprozess einzubringen. www.worldsummit2003.de bietet eine deutschsprachige Informationsplattform mit aktuellen Nachrichten, Hintergrundinformationen und Berichten über die zentralen Themen und Debatten des Gipfels.

www.worldsummit2003.org stellt englischsprachige Informationen und Berichte für das internationale Publikum bereit und bietet eine Plattform für die Vernetzung der Zivilgesellschaft.

5. Die Rechte der Arbeitnehmerinnen müssen auch in der elektronisch vernetzten Arbeitswelt gewährleistet und weiterentwickelt werden.

Der Schutz der Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Gleichheitsgebot sind individuelle Freiheitsrechte von großer Bedeutung auch in der Arbeitswelt. Die Koalitionsfreiheit abhängig Beschäftigter einschließlich des Rechts, sich in selbst gewählten Interessenvertretungen zu vereinigen, gehört zu den Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Freiheiten.

Beschäftigte sollten an ihrem Arbeitsort freien und unzensierten Zugang zum Internet haben. ArbeitnehmerInnen und ihre Interessenvertretungen müssen Zugang zum Kommunikationssystem (Intranet) ihrer Betriebe haben. Das Recht auf Privatheit muss auch in der Arbeitswelt geschützt, Überwachung und das Erstellen von Nutzerprofilen verhindert werden.

6. Kulturelle Vielfalt ist Bedingung für individuelle und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung

Kultur verwirklicht sich in den Sprachen, Verhaltensweisen, Normen und Lebensformen, aber auch in den menschlichen Artefakten (wie etwa Handwerk, Kunst, Technik). Die Entwicklung der globalen Wissensgesellschaft darf nicht zu einer Homogenisierung der Kulturen führen. Vielmehr müssen die kreativen Potentiale der gegenwärtigen Informations- und Kommunikationstechnologien dafür genutzt werden, dass die Vielfalt der Kulturen und Sprachen als Bedingung individueller und gesellschaftlicher Entwicklung für Gegenwart und Zukunft bewahrt und befördert wird. Es muss sichergestellt werden, dass in einem durch Vielfalt und Gleichberechtigung geprägten Umfeld ein Dialog der Kulturen stattfinden kann.

7. Mediale Vielfalt und das Angebot von Informationen aus unabhängigen Quellen sind unerlässlich für den Erhalt einer aufgeklärten Öffentlichkeit.

Medien und deren Inhalte werden zunehmend von wenigen globalen Akteuren kontrolliert. Dieser Konzentration auf den internationalen Medienmärkten muss entgegengewirkt werden. Es liegt in der öffentlichen Verantwortung, bestehende und neue Formen von Medienöffentlichkeit zu fördern. BürgerInnenmedien ohne Profitorientierung und demokratisch kontrollierten öffentlichen Angeboten ist verstärkter Raum zu geben. Meinungs- und Pressefreiheit sind durch Kommunikationsrechte zu ergänzen, die den BürgerInnen einen Anspruch gewähren, sich in Kommunikationsprozesse einzubringen und Medien selbst zu gestalten.

8. Offene technische Standards und offene Formen der technischen Produktion garantieren die freie Entwicklung der Infrastruktur und somit eine selbstbestimmte und freie Kommunikation.

Proprietäre Lösungen in Bezug auf Protokolle und Standards von Netztechnologien, Rechnerarchitekturen und Softwareapplikationen führen zu Monopolbildungen und behindern Innovationen. Darüber hinaus besteht bei staatlichen Infrastrukturmonopolen wie bei privatwirtschaftlichen Technikmonopolen die Gefahr, dass die Macht zur Standardsetzung auch inhaltliche Einschränkungen der Informations- und Kommunikationsfreiheiten vieler Menschen nach sich zieht. Dagegen sind offene technische Standards unverzichtbare Bedingung für die Förderung freier und offener Softwareentwicklung und für selbstbestimmte Kommunikation.

9. Das Recht auf Achtung der Privatheit ist ein Menschenrecht und ist unabdingbar für die frei und selbstbestimmte Entfaltung von Menschen in der Wissensgesellschaft

Die Achtung der Privatheit ermöglicht gleichermaßen die aktive Teilhabe wie auch die Distanznahme von den Möglichkeiten und Angeboten der Gesellschaft. Jeder Mensch hat das Recht, frei zu entscheiden, ob und auf welche Art und Weise er sich informieren und mit anderen kommunizieren will. Dabei ist auch zu gewährleisten, dass jeder sich anonym – aus was für Quellen auch immer – informieren kann.

Die Macht privater und staatlicher Akteure über Informationen zu einzelnen Personen und die damit verbundenen Risiken eines manipulativen Zugriffs und der Überwachung sind auf ein gesetzlich legitimes Mindestmaß zu beschränken. Über die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der ihn betreffenden Informationen – durch wen auch immer – soll jeder Mensch selbst verfügen können. □ Die „Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft“ ist das Ergebnis eines von der Heinrich-Böll-Stiftung initiierten Diskussionsprozesses. Sie stellt einen Beitrag von Seiten deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen und Personen für den „Weltgipfel zur Informationsgesellschaft“ (WSIS) dar und hat Eingang gefunden in die auf ihn vorbereitenden Diskussionen.

Die vorliegende dritte Version der Charta berücksichtigt Anregungen und Kritik eines öffentlichen off und online- Diskussionsprozesses im Frühjahr 2003. Ziel der „Charta“ ist es, sich an der Verständigung über Werte und Prioritäten der internationalen Zivilgesellschaft zu beteiligen und die Beratungen



zum WSIS zu beeinflussen. Die darin formulierten Prinzipien verstehen sich als Leitlinien für das politische Handeln auf allen Ebenen.

An der Redaktion der „Charta„ haben mitgewirkt:

Markus Beckedahl, Netzwerk Neue Medien; Gabriele Beger, Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und –praxis; Ralf Bendrath, FOGIS; Dr. Johann Bizer, Datenschutz und Datensicherheit; Dr. Christoph Bruch, Humanistische Union; Jutta Croll, Stiftung Digitale Chancen; Olga Drossou, Heinrich-Böll-Stiftung; Wolf Goehring, Fraunhofer Institut Autonome Intelligente Systeme; Dr. Ralf Grötter, freier Journalist; Arne Hintz, Indymedia; Dr. Jeanette Hofmann, Wissenschaftszentrum Berlin; Prof. Hans J. Kleinsteuber, Universität Hamburg; Prof. Rainer Kuhlen, Universität Konstanz; Deutsche UNESCO Kommission, Alvar Freude, odem.org; Nils Leopold, Humanistische Union; Prof. Bernd Lutterbeck, Technische Universität Berlin; Annette Mühlberg, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di; Oliver Passek, Netzwerk Neue Medien; Dr. Andreas Poltermann, Heinrich-Böll-Stiftung; Jan Schallaböck, Heinrich-Böll-Stiftung; Petra Schaper-Rinkel, Freie Universität Berlin; Dr. Thomas Schauer, Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW); Rena Tangens und padeluun, Art d’Ameublement; FoeBuD Big Brother Awards Deutschland; Till Westermayer, Netzwerk Neue Medien □ Informationen über den Diskussionsprozess der Charta unter: www.worldsummit2003.de

Die Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft im Kontext globaler Entwicklung⁴

Von Rainer Kuhlen⁵

Es geht uns in dieser Veranstaltung darum, die in fast einjähriger Arbeit fertiggestellte Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft vorzustellen. Meine Aufgabe zu Beginn ist es, diese Charta in einen allgemeineren Kontext zu stellen. Zu diesem Kontext gehört die Tatsache, dass Mitte Dezember 2003 in Genf der erste Teil des UN-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft stattfinden wird (WSIS I) – der zweite Teil (WSIS II) dann Herbst 2005 in Tunis. Das ist aber, wie ich zeigen möchte, nicht der einzige globale Kontext, auf den wir mit der Charta einwirken wollen. Wir haben für diese Veranstaltung den Titel gewählt „Die Wissensgesellschaft schlägt zurück“. Das ist natürlich Programm.

Die gesellschaftlich etablierten und politisch dominierenden Bereiche bevorzugen eher die Bezeichnung Informationsgesellschaft. Damit könnte man auch gut leben, wenn unter einer Informationsgesellschaft (in einem fortgeschrittenen Stadium) eine solche verstanden würde, in der alle Menschen von jedem Ort zu jeder Zeit Zugang zu den Informationsressourcen der Welt zu fairen Bedingungen haben kann, aus denen sie das Wissen sich erarbeiten können, das sie aktuell brauchen oder in die sie das einspeisen können, was sie anderen mitteilen und zur Verfügung stellen wollen.

Aber das ist nicht das dominierende Verständnis von Informationsgesellschaft. Vielmehr herrscht die technische und ökonomische Sicht auf Wissen und Information vor. Kein Wunder also, dass der Weltgipfel der UN, der sich in der ersten Runde Mitte Dezember 2003 darüber verständigen will, wie mit Wissen und Information zu Beginn des 21. Jahrhunderts umzugehen ist, sich „Gipfel zur Informationsgesellschaft“ nennt und sich auch so versteht.

Dass die ITU, die internationale Telecommunication Union, die Federführung dabei hat und nicht etwa die UNESCO als die UN-Organisation für Wissenschaft, Kultur, Erziehung und Kommunikation, ist zwar noch kein Beweis dafür, dass die ökonomische und technische Sicht den Gipfel beherrschen wird, aber doch ein deutlicher Hinweis darauf, dass es beim Weltgipfel um ökonomische Interessen gehen wird.

Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass es in erster Linie darum geht, das liberale Wirtschaftssystem des Westen und Nordens sich global entwickeln zu lassen, damit auch in den Länder des Südens und Ostens die Informationsmärkte mit solchen Strukturen und Wertesystemen entstehen können, die zum einen diese Länder an den entwickelten Stand der Leader-Staaten heranbringen, die aber vor allem die Dominanz der jetzigen globalen Informations- und Kommunikations-Player des Westens und Nordens nicht gefährden, nach Möglichkeit sogar erweitern.

Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass in der jetzt vorliegenden Version der allgemeinen Deklaration die Ziele einer inklusiven, also jede Form von Diskriminierung und Digital divide überwindenden Informationsgesellschaft formuliert werden. Der Erfolg von WSIS wird sich daran messen lassen müssen, welche konkreten Maßnahmen daraus folgen.

Die Konflikte (the clashes); die dann entstehen werden, wenn die ungleiche und ungerechte Verteilung in der Verfügung über Wissen und Information nicht wirklich überwunden wird, sind überdeutlich zu erkennen. Wir bezweifeln, dass WSIS als eine Konferenz schwerfälliger UN-Organisationen und der Regierungen der Welt sich der Herausforderung eines wirklichen Ausgleichs stellen wird. Ich nenne nur fünf Konfliktfelder:

⁴ Einleitung zum Workshop „Die Wissensgesellschaft schlägt zurück“ auf dem McPlanet-Kongress, Berlin 28. Juni 2003-06-28 1

⁵ Universität Konstanz – Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft und Deutsche UNESCO Kommission

- Die Auseinandersetzungen um die Verwertungsansprüche von Wissen und Information werden an Schärfe zunehmen. Wir sind weit davon entfernt, den traditionellen Eigentums- und Verwertungsbegriff an geistigen Produkten durch ein neues, elektronischen Umgebungen angemessenes Verständnis von Produktion, Aufbereitung, Bereitstellung und Nutzung von Wissen und Information zu ersetzen.
- Von den Ländern des Südens werden digitale Ausgleichsfonds, Ausgleichsmodelle, eingefordert, auf die die entwickelte Welt bislang kaum einzugehen scheint. Status-quo, Sicherung der Besitzstände ist angesagt, keineswegs Teilen.
- Die Benachteiligung von Frauen in ihrer persönlichen und professionellen Entwicklung wird verbal angeprangert werden; reale Maßnahmen zeichnen sich bislang kaum ab, vor allem nicht für die Länder des Südens und des Ostens.
- Der Sicherheits- und Überwachungsanspruch der Staaten des Westens und Nordens wird aller Voraussicht nach bürgerliche Freiheitsrechte, wie „Privacy“, anonyme Wissensnutzung, Anspruch auf informationelle Bildung, Freizügigkeit beim Umgang mit publizierter öffentlicher Information, politische Teilhabe etc., einschränken. Die Manipulation bei elektronischen Diensten, vor allem im Internet, wird den freien Informationsfluss weiter einschränken.
- Es werden kaum Übereinkünfte für eine nach nachhaltigen Prinzipien operierende Informationswirtschaft erzielt werden, ganz im Gegenteil – der natürliche Ressourcenverbrauch und die intellektuelle Ausbeutung werden zunehmen.

In dieser (zu erwartenden) Situation haben sich weite Gruppierungen aus der Zivilgesellschaft, unter einer gewissen Koordination und Betreuung der Heinrich-Böll-Stiftung, daran gemacht, eine Charta zu formulieren, in der die Rechte und Werte der Bürgerinnen und Bürger in global sich ausdifferenzierenden Wissensgesellschaften formuliert werden. Damit wird, wie es in der Einleitung zur Charta heißt, ein Akzent gegen die zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung von Wissen und Information gesetzt.

Die Charta wurde in der Erwartung und Hoffnung formuliert, dass ein solcher Text kein Selbstzweck und keine akademische Übung ist, sondern dass das den weiteren Prozess auch der Wirtschaft und Politik und auch den Weltgipfel WSIS beeinflussen wird. Die verschiedenen, nach intensiven Diskussionen in breiten Gruppierungen der Zivilgesellschaft verabschiedeten Versionen der Charta sind in Teile der WSIS-Dokumentation, die unter www.itu.org einsehbar sind. Die Charta ist mit der Vorlage der heutigen Version 3.0 zunächst einmal als fertig anzusehen. Sie wird in den nächsten Wochen durch einen Aktionsplan ergänzt.

Eine solche Charta ist heute mehr denn je wichtig, obgleich es an globalen Deklarationen, Empfehlungen, Charten und sogar Konventionen gewiss nicht fehlt. Wir hatten von Beginn an aber unsere Zweifel, ob diese wirklich dem Bewusstsein der tatsächlichen Bedingungen der gegenwärtigen elektronischen Räumen noch angemessen sind, die unser Handeln und Denken bestimmen und die ebenso wie die natürliche Umwelten nach Prinzipien der Nachhaltigkeit organisiert werden müssen.

Es ist nicht zu erwarten, dass WSIS I zu einer völkerrechtsverbindlichen Konvention kommen wird, bestenfalls zu einer (unverbindlichen) Deklaration und zu einem halbherzigen, nicht wirklich auf Teilen und Ausgleich setzenden Aktionsplan.

In der globalen Zeitagenda werden dann aber inzwischen andere handeln⁶. Wir können kaum auf die UNESCO-Konvention für kulturelle Vielfalt setzen, durch die ein deutliches und verbindliches Signal zu erwarten ist, dass kulturelle, im weiteren Sinne informationelle Produkte und Leistungen nicht genauso wie andere kommerzielle materielle Produkte und Dienstleistungen als Waren behandelt werden sollen, sondern wesentlich als öffentliche Güter. Dafür zeichnet sich zwar heute im Prinzip, zumindest in den europäischen Ländern, ein politischer Konsens ab; aber eine Verabschiedung dieser Konvention ist, wenn sie überhaupt nach dem bevorstehenden Wiedereintritt der USA in die UNESCO geschieht, erst auf der UNESCO-Generalkonferenz Ende 2005 zu erwarten. Davor aber ist das Ende der jetzigen WTO/GATS Doha-Runde angesagt, in der dann unter dem ökonomischen Primat die verbindlichen Weichen für die Informationswirtschaft und Informationsgesellschaft gestellt werden. Wir müssen entsprechend den bisherigen WTO-GATS-Vereinbarungen und -vorgaben davon ausgehen, dass danach, in den dann vereinbarten verbindlichen Fristen, breite Teile aus Bildung, Medien, Information und Kommunikation in den Markt freigegeben werden. Ob die UNESCO-Konvention dann noch einmal diese durch WTO/GATS gesetzten Barrieren überspringen können, scheint zumindest zweifelhaft.

In dieser globalen Konstellation bekommt dem Weltgipfel WSIS eine strategische Bedeutung zu, die aber bislang, zumindest in Deutschland noch kaum gesehen wird. Man kann zwar Zweifel daran hegen, ob sich der WTO/GATS-Prozess durch Ergebnisse eines UN-Weltgipfels stark beeindrucken lassen wird, aber ganz ignorieren wird auch das WTO-Regime weder WSIS-Deklaration noch -

In dieser Situation ist die Charta, mit der sich die Zivilgesellschaft einmischt, zentral wichtig. Die Personen, die daran mitgearbeitet haben, machen sich zwar keine Illusionen über die reale Reichweite und den Wirkungsgrad einer solchen Charta, der ja auch noch ein Aktionsplan dazugefügt wird. Aber wir können und wollen auch nicht akzeptieren, dass zukünftige Informations- und Wissensgesellschaften nur von Markt und Gesetz bestimmt und strukturiert werden, sondern auch von dem Normverhalten und den Normerwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Gegen das Normverhalten und gegen die Normerwartungen derjenigen, die in und mit den elektronischen Umgebungen leben und arbeiten, werden auf Dauer keine Ausprägungen von Wissens- und Informationsgesellschaften akzeptiert und bestehen können.

Das wird z.B. sehr deutlich und schmerzhaft die Musik- und die allgemeine Publikationsindustrie erfahren, wenn sie weiter meint, den freizügigen Umgang mit Wissen und Information und sei es Musik als Piraterie und Kriminalität bekämpfen und diffamieren zu können, anstatt selber solche Geschäfts- und Organisationsmodelle zu entwickeln, die nicht allein über Digital-Rights-Management-Verfahren alle Kontroll-, Datensammlungs- und Abrechnungsrechte bei den Anbietern belassen, sondern über ein User Rights Management den Erwartungen der Nutzer auf privaten, freizügigen und fairen Umgang mit elektronischen Produkten entsprechen. Das spätestens seit Napster sich gebildete Normverhalten in elektronischen Räumen, nicht nur der Netz-Freaks, sondern breiter bürgerlicher Schichten, wird sich nicht mit Software und Gesetzen unterdrücken lassen.

Das – nämlich, dass Werte und Normen auf Dauer stärker sind als Verwertungsansprüche - ist der gewiss emphatische, aber dennoch nicht unrealistische Grundgedanke der Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft.

⁶ Diesen Hinweis auf das kritische Zeitmanagement im Prozess zwischen WSIS I; Doha-Runde und UNESCO-Generalversammlung 2005 verdanke ich Gesprächen mit der Vizepräsidentin der Deutschen UNESCO Kommission, Frau Dr. Verena Metze-Mangold.

Zivilgesellschafts-Stellungnahme zum Abschluss des Vorbereitungsprozesses für den Weltgipfel zur Informationsgesellschaft Genf, 14. November 2003⁷

I. Wo stehen wir jetzt?

Nun ist auch die PrepCom3a vorüber. Diese extra Woche zur Vorbereitung des UNO-Gipfels war notwendig geworden, nachdem sich die Regierungen im September bei der eigentlichen letzten Vorbereitungskonferenz Abschlusskonferenz nicht einig wurden. Ungeachtet der erheblichen zusätzlich aufgewandten finanziellen und zeitlichen Ressourcen befinden sich die Verhandlungen weiterhin in einer Blockade, die bereits beim allerersten Paragraphen der Deklaration beginnt: Die Regierungen sind nicht in der Lage, die UN-Menschenrechtserklärung von 1948 als gemeinsame Grundlage für die Gipfelerklärung zu akzeptieren.

Während des Prozesses konnten wir zwei Kernthemen identifizieren, die den Fortschritt maßgeblich behindern:

1. Wie sollen finanzielle Unterschiede, ungleiche Rechte, unausgeglichene Machtverhältnisse und uneinheitlicher Zugang überwunden werden? Die Regierungen einigen sich nicht einmal grundsätzlich auf eine finanzielle Anstrengung, um die sogenannte "Digitale Spaltung" zu überbrücken. Dieser Umstand ist umso weniger nachvollziehbar, als dass der Weltinformationsgipfel vor zwei Jahren mit genau diesem Ziel initiiert wurde
2. Der Kampf um die Menschenrechte. Nicht einmal die Grundlage für ein menschliches Leben in Würde und Gleichberechtigung, die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, wird von den Regierungen als Basis für die Informationsgesellschaft akzeptiert. Das wird hier am deutlichsten beim Recht der freien Meinungsäußerung.

Das sind die zentralen Konflikte zwischen den Regierungen, die wir sie sehen. Darüber hinaus gibt es andauernde Auseinandersetzungen über Themen wie Medien, Internet-Verwaltung, geistige Monopolrechte wie das Urheberrecht, Freie Software, Sicherheit und so weiter. Das unterstreicht unsere Einschätzung, dass es an einer gemeinsamen Vision mangelt.

II. Realpolitik oder Neue Vision?

Wir sehen den zugrunde liegenden Konflikt darin, dass die alte Welt der Regierungen und der traditionellen Diplomatie mit den Herausforderungen und Realitäten des 21. Jahrhunderts konfrontiert ist.

Wir erkennen die Probleme für die Regierungen, eine Reihe schwieriger, hochkomplexer und politisch heikler Themen in den beiden Gipfeldokumenten zu behandeln.

Die gegebene Situation reflektiert jedoch nur die allgemeinen Machtkämpfe auf der ganzen Welt. Eine Reihe von Regierungen erkennen, dass sehr viel auf dem Spiel steht. Sie reagieren abwehrend und nervös. Sie haben erkannt, dass sie weder den Inhalt der Medien oder grenzüberschreitende Informationsflüsse kontrollieren, noch das Wissen der Welt in einem legalen System des sogenannten „geistigen Eigentums“ verschlossen halten können.

Einige Regierung sind darauf nicht vorbereitet.

Sie fürchten sich vor den neuen Technologien und der Art, wie Menschen sie nutzen, um Netzwerke zu bilden, neue Partnerschaften und Kooperationen einzugehen oder ihre Erfahrungen und Wissen lokal und global zu teilen.

⁷ Zu den Autoren des Textes gehören eine Reihe von Akteure der Zivilgesellschaft, für Deutschland deckt sich da in etwa mit den Autoren der Charta, siehe oben

Das - und die Angst und Sicherheitsparanoia der vergangenen zwei Jahre – verstärkt die politische Unsicherheit, die sich im WSIS-Prozess widerspiegelt. Aber: Wollen wir unsere Vision einer Informationsgesellschaft auf Angst und Unsicherheit oder auf Wissensdurst, Mitgefühl und dem Geist des Vorwärtsblickens aufbauen?

Der WSIS-Prozess hat seinen Schwerpunkt allmählich von "Information" auf „Gesellschaft“ verschoben. Er begann mit einer technokratischen Infrastruktur-orientierten Perspektive der ITU. Wir sind stolz sagen zu können, dass wir maßgeblich an der nun etablierten Idee teilhatten, dass es in der Informationsgesellschaft um Menschen, in der Kommunikationsgesellschaft um soziale Prozesse und in der Wissensgesellschaft um die Werte der Gesellschaft geht. Am Ende zählt nicht die Technik, sondern die Menschenwürde.

Der gesamte Gipfelprozess hat das mangelnde Interesse einiger Regierungen daran gezeigt, eine gemeinsame Vision für die Informationsgesellschaft zu formulieren. Es ist nicht klar, ob das überhaupt jemals ihr Ziel war. Wahrscheinlich sind Regierungen einfach nicht darauf vorbereitet, eine Vision zu entwerfen. Sie sind nicht gut darin.

III. Die Grenzen des guten Willens

Es ist das erste Mal, dass die Zivilgesellschaft derart in die Vorbereitungen eines UNO-Gipfels einbezogen wurde. Wir haben sehr hart gearbeitet, um wichtige Themen zu integrieren, die anfangs nicht vorgesehen waren. Wir hatten einige Erfolge, aber in vielen Gebieten wurden wir nicht berücksichtigt, manchmal nicht einmal angehört.

Wenn sich die Regierungen einigen wollten, könnten sie das in fünf Minuten schaffen. Wir haben jetzt das Gefühl, dass schlicht der politische Wille zu einer gemeinsamen Vision fehlt. Daher werden wir jetzt aufhören, die Regierungsdokumente zu kommentieren oder eigene Vorschläge für den offiziellen Prozess zu machen. Wir wollen keine Dokumente unterstützen, die am Ende den kleinsten gemeinsamen Nenner der Regierungen wiedergeben – wenn es überhaupt dazu kommen sollte.

Wir haben Grundsatzkriterien (Benchmarks) definiert – unser ethischer Rahmen – deren neuesten Stand wir heute präsentieren können. Die Regierungen riskieren, die Herzstücke des Gipfels durch Haarspaltereien und vage diplomatische Verhandlungskompromisse aus den Augen zu verlieren, wenn sie unseren Beitrag nicht ernster nehmen.

Das derzeitige politische Patt bestärkt uns in der Überzeugung, dass alle relevanten Akteure in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden müssen. Wo die Herrscher nicht zu einem Konsens finden, können und sollten die Stimmen von Zivilgesellschaft, Gemeinschaften und Bürgern den Weg weisen.

IV. Wie wieder eine Vision in den Prozess kommt

Wir brauchen keine Erlaubnis von Regierungen. Wir nehmen unsere eigene Verantwortung wahr. Wenn jemand die Führung übernehmen muss und die Regierungen es nicht tun, dann wird die Zivilgesellschaft es tun.

Wir haben jetzt begonnen, unsere eigene Vision zu entwerfen, basierend auf einem zweijährigen, transparenten, inklusiven, online und offline durchgeführten und basisgestützten Diskussionsprozess zwischen zivilgesellschaftlichen Gruppen aus aller Welt.

Wir werden unsere Vision beim Gipfel in Genf im Dezember 2003 präsentieren. Wir laden alle Interessierten aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein, an der offenen Diskussion teilzuhaben und wirklich gleichberechtigt mit uns zu debattieren.

Neue Mechanismen und Strukturen sind möglich. Sie können aus der Sackgasse führen und es Menschen ermöglichen, global und inklusiv miteinander zu arbeiten.



V. Den Blick jenseits von Genf richten

Ohne Finanzierung und ohne reale politische Bekenntnisse der Regierungen wird es keinen wirklichen Aktionsplan geben. Der aktuelle Entwurf stellt jedoch eine Agenda mit zahlreichen Themen gemeinsamen Interesses dar.

Die Regierungen wissen, dass sie diese Themen nicht allein bewältigen können. Jeder Mechanismus für die Periode nach dem Gipfel in Genf, der nicht eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und anderen relevanten Akteuren beinhaltet, ist nicht nur prinzipiell unakzeptabel, sondern auch zum Scheitern verurteilt.

So wie viele andere Akteure – auch einige Regierungen – wollen auch wir nicht, dass die Möglichkeiten, die einzigartige Genfer Gipfel eröffnet, verschwendet und vertan werden. Wir hoffen auf substantielle Verbesserungen bis zur zweiten Phase des Gipfels 2005.

Der Prozess geht derzeit sehr schlecht voran. Jemand muss die Initiative übernehmen, und sein Scheitern verhindern. Wenn die Regierungen es nicht tun – wir erklären uns bereit, diese wichtige Verantwortung gemeinsam mit allen Akteuren, die unsere Bedenken teilen, zu übernehmen.

Unabhängig von den Ergebnissen des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft im Dezember 2003 wird die Zivilgesellschaft fortfahren wie bisher: Wir werden unsere Arbeit leisten, unsere Vision umsetzen und erneuern, auf lokaler und globaler Ebene in basisgestützten Prozessen zusammen arbeiten – und dadurch eine gemeinsame, inklusive Wissensgesellschaft aufbauen.

Ein amerikanischer Traum⁸

Von Mathias Greffrath

Was einmal die Sowjetunion als Gegenmacht zu Amerika gewesen ist, das ist heute die öffentliche Meinung der ganzen Welt.

Daniel Barenboim

Auf der Bühne stand Ted Turner. Er sah sehr müde aus und sprach von der weltweiten Bewegung, die sich jetzt formiere. Überall gebe es Gruppen von Menschen, die nach neuen Werte lebten, Träger eines neuen universellen Bewusstseins. Sie zu einer globalen Allianz zu verbinden, müsse man die elektronischen Netze nutzen, die von der Wirtschaft, den Machthabern und den Medien aufgebaut würden.

Das war 1986, in Hannover, auf dem Kongress "Geist und Natur", zu dem die christdemokratische "Stiftung Niedersachsen" Formel-1-Philosophen, -Naturwissenschaftler und -Gurus aus allen Weltregionen zusammengerufen hatte. Es war das Jahrzehnt, in dem eine größere Öffentlichkeit noch unter dem Schock der "Grenzen des Wachstums" stand und einige Soziologen an eine Kulturrevolution - hin zu postmateriellen Werten - glaubten. Turner hatte gerade CNN gegründet. Er plädierte mit leidenschaftlichem Pragmatismus für ein weltweites demokratisches Medium, das Milliarden von Menschen miteinander in Verbindung bringen würde. Er sagte: "Billions and billions of ... Dollars". Der Saal lachte. Turner grinste: "Äh, people ...", sorry, er stecke wohl noch im Jetlag.

Knapp zwei Jahrzehnte später ist CNN unter dem Druck von Milliarden und Abermilliarden von Dollars zur "Voice of America" geworden, Ted Turner ist der Welt abhanden gekommen, gelegentlich stiftet er eine Milliarde für die UNO. Ein Sender für die demokratische Weltöffentlichkeit für all diejenigen, die eine andere Welt für möglich halten, ist ein schöner Traum geblieben.

Verlassen wir also das Reich der Träume, reden wir von Politik. Mit dem Irakkrieg treten wir ins Zeitalter des amerikanischen Imperiums ein - kaum ein politischer Begriff hat jemals weltweit so schnell Karriere gemacht wie dieser. Und selten zuvor, wenn nicht gerade Olympiade war oder eine Prinzessin in England stirbt, waren die Völker der Welt so einhellig einer Meinung. Offenbar reichen der gesunde Menschenverstand, die geschichtlichen Erfahrungen an vielen Weltenden, reicht das gewöhnlich materialistische Misstrauen gegenüber der US-Propaganda, um den Menschen eine Sicht der Dinge nahe zu legen, die nicht so weit entfernt ist von der Theorie, die Toni Negri in "Empire" ausgelegt hat. Die Demonstrationen in aller Welt gingen über schlichte Friedenssehnsucht hinaus: Sie begehrten dagegen auf, dass die USA zum Bestimmer der Welt werden. Sie waren eine Demonstration für eine Welt der Vereinten Nationen.

Selbst die stagnationsbetäubten deutschen Intellektuellen wachten kurz auf, reagierten prompt auf des forschen Imperialisten Rumsfelds Kulturlosigkeit, sangen vom alten Kontinent, seiner Staatlichkeit, seinem Universalismus, von UNO, Völkerrecht und Politikprimat. Der Gegenschlag folgte auf der Stelle, als es dem State Department gelang, mit ein paar hilfswilligen Journalisten Europas politische Eliten zu spalten.

Aber vielleicht hat der Schock ja gegessen. Emmanuel Todds steile These, der Irakkrieg sei in Wirklichkeit einer zur Eindämmung Europas, steht auf den europäischen Bestsellerlisten, die Idee eines europäischen Außenministers, und hieße er auch Fischer, wird populär, und im nächsten Jahr bekommt Europa einen Generalstab. Wir brauchen eine multipolare Welt, sagen Kerneuropas Premierminister, und sie meinen: Wir müssen Europa auf eigene Füße stellen.

⁸ taz Nr. 7065 vom 28.5.2003

Sicher, eine europäische Armee ist nötig, aber eine andere Aufrüstung ist wichtiger, billiger und schneller. Das Gewaltmonopol der Amerikaner ist nicht zu brechen - aber vielleicht das andere Monopol? Auf die Definition dessen, was Freiheit, was Gerechtigkeit, was Zivilisation ist? Hollywood hat die Lufthoheit über die Träume in China, Chile und Finnland, CNN verbreitet die Stimme Amerikas in 212 Ländern der Erde, MTV prägt die Glücksbilder Nachwachsender auf allen Kontinenten. Liberalismus, Konsumismus, Amerikanismus - die erste Innovation der Besatzer in Bagdad war eine TV-Station, die Music-Clips und Reden von Bush ausstrahlt.

Die Privatisierung des Luftraums für die Murdochs, Berlusconi, Globos, die technische Herrschaft der USA über die Satelliten - und über die Knotenpunkte des Internets - ist mindestens genauso furchterregend wie ihre smarten Raketen. Vorausschauende Politik muss die mediale Verteidigungsfähigkeit Europas stärken. Die amerikanisierten Medien brauchen keine politische Zentrale, um gleichgeschaltet zu wirken. Europa aber hat - jedenfalls solange nicht überall italienische Verhältnisse herrschen - trotz der Kommerzialisierung immer noch ein System öffentlicher Medien, die von Parteien- und Werbemacht relativ unbehelligt wirken können.

Stellen wir uns also vor, es gäbe eine "Stimme Europas", ein europäisches CNN, das in 212 Ländern der Erde empfangen werden könnte, auch im Mittleren Westen der USA. Stellen wir uns vor, Schröders und Chiracs Weltsicht hätte eine Stimme in der bunten Medienwüste der USA gehabt in den letzten Monaten, der unseren europäischen Weg der sozialen Demokratie verteidigen und propagieren würde, der gar die großen Herausforderungen des Jahrhunderts, Hunger, Wasser, Klima zum Thema machte, auf dem die Beauftragten der UNO für Kinder, Gesundheit und Arbeiterrechte so selbstverständlich erschienen wie Bush und die Börsenkurse heute auf CNN, in dem kein Multi durch Werbegeld die halbe Wahrheit noch einmal halbieren könnte.

Ein solches Global European Network, staatsfern und steuerfinanziert, das nur die nüchternen Tugenden von BBC, die universalistische Fantasie von Arte, die Solidität der ARD vereinte, wäre nicht so teuer wie die Aufrüstung Europas, aber es könnte die Welt verändern - na, sagen wir: ein bisschen. Und warum sollte die Initiative nicht von Deutschland ausgehen? Wir würden uns damit nur ein wenig revanchieren für das Aufbaugeschenk, das uns die angelsächsischen Länder nach dem letzten Weltkrieg machten: freie Medien, nur der Wahrheit verpflichtet, den Bürgern und dem Frieden. Es wäre eine Aufrüstung, vor der die Herren des Imperiums sich mehr fürchten müssten als vor einem europäischen Generalstab.

Aber die Stimme Europas - das ist ja nur das eine, ein notwendiger Akt der Selbstverteidigung der politischen Klasse. Ein Projekt für Schröder, Chirac & Co. Aber auch Ted Turners Traum sollte wieder auf die Tagesordnung, bevor der Luftraum zur Immobilie des Kapitals wird. Ein Sender, sagen wir: ein populäres Internet-Organ für die "Welt, die möglich ist", mit Arundhati Roy und Susan George als Kommentatoren, mit Streit der Eliten und Gegeneliten: über WTO-Regeln und Software-Monopole und Menschenrechte, ein globales Forum, auf dem der Alltag der Machtlosen der Welt seinen Platz hätte - zum Frühstücksfernsehen die Schulwege der Kinder aus Sri Lanka und Stuttgart, am Nachmittag die Klagen der Frauen in São Paulo und in Midtown über ihre Männer und abends Barenboim und arabischen Rap und Paulo Coelho, weltweit, in einer Hand voll Großsprachen. Eigentlich ist das - ein typisch amerikanischer Traum.

Ware Information⁹

Von Ignacio Ramonet

Die digitale Revolution und das Internet haben die Medienlandschaft radikal verändert. Unternehmensgiganten aus der Bau-, Informatik-, Strom-, Rüstungs-, Telefon- und Wasserbranche haben sich - in Verfolgung ihrer Machtambitionen und angesichts guter Gewinnerwartungen - auf den Informationssektor gestürzt und in kürzester Zeit riesige Medienimperien errichtet. Auf der Strecke blieben dabei eine Reihe grundlegender Werte, allen voran das Prinzip qualitativ hochwertiger Berichterstattung.

Weltweit fallen die Medien in die Hände von Großkonzernen. In den Vereinigten Staaten, wo die Anti-Trust-Gesetzgebung für den audiovisuellen Sektor im Februar 2002 aufgehoben wurde, kaufte America Online den Browser-Hersteller Netscape, das Magazin Time, den Hollywood-Produzenten Warner Bros. und den Nachrichtensender CNN. General Electric, in puncto Börsenkapitalisierung stärkstes Unternehmen der Welt, schnappte sich das Fernsehnetz NBC. Bill Gates reicht es nicht, mit Microsoft schon den Softwaremarkt zu beherrschen, mit der Agentur Corbis dominiert er auch den Bereich der Pressefotografie und mit seiner X-Box will er auch noch den Markt für Videospiele erobern. Die News Corporation des australischen Medientycoons Rupert Murdoch kontrolliert einige der auflagenstärksten britischen und US-amerikanischen Blätter (Times, Sun, New York Post), besitzt ein eigenes Satelliten-TV-Netz (BskyB), den US-Fernsehsender Fox sowie eine der größten Produktionsgesellschaften für Fernseh- und Spielfilme (20th Century-Fox).

In Europa erwarb der weltweit größte Verlagskonzern Bertelsmann die RTL-Gruppe und kontrolliert damit unter anderem in Frankreich den Radiosender RTL und den Fernsehsender M 6. Silvio Berlusconi besitzt die drei größten Fernsehanstalten Italiens und kontrolliert dazu noch in seiner Eigenschaft als italienischer Ministerpräsident sämtliche öffentlichen Sendeanstalten. In Spanien kontrolliert die Prisa-Gruppe die Tageszeitung El País, das Radionetz SER, den Pay-TV-Sender Canal Plus Spanien und eine große Verlagsgruppe.

In Frankreich haben reduzierte Werbeeinnahmen, sinkende Verkaufszahlen und die Konkurrenz von Gratiszeitungen zu einem Konzentrationsprozess bei den landesweit vertriebenen Zeitungen geführt, der Kapitalbeteiligungen branchenfremder Unternehmen begünstigt. Im Zuge dieser Entwicklung hat die Zerschlagung der Verlagsgruppe Vivendi Universal Publishing (VUP) zu einer radikalen Umstrukturierung der Presselandschaft geführt.

Die Dassault-Gruppe des rechtsgerichteten Industriellen Serge Dassault, die bereits Le Figaro und zahlreiche regionale Tageszeitungen kontrolliert, erwarb neben dem Wochenmagazin L'Express 14 weitere Titel und rückte über die Tochtergesellschaft Socpresse zum führenden Verleger von überregionalen Zeitungen und Zeitschriften auf.

Auch die Lagardère-Gruppe des Chirac-Freunds Jean-Luc Lagardère ist äußerst mächtig. Der größte Buchverleger Frankreichs (Hachette, Fayard, Grasset, Stock und andere) besitzt einige regionale Tageszeitungen (Nice Matin, La Provence), dominiert die Magazin-Presse (mit Paris Match, Elle, Télé 7 jours, Pariscope) und kontrolliert über die Ketten "Relay" und "Nouvelles Messageries de la presse parisienne" (NMPP) nicht nur den Bahnhofszeitschriftenhandel, sondern auch einen Großteil des Zeitungs- und Zeitschriftenvertriebs. Mit dem Kauf der VUP-Buchverlagsgruppe, zu der unter anderem Larousse, Robert Laffont und Bordas gehören, avancierte Lagardère zu einem Giganten der europäischen Kommunikationsbranche. Inzwischen strebt er auch noch den Erwerb eines Fernsehsenders an - im Gespräch sind Canal Plus und der öffentlich-rechtliche Sender France 2.

⁹ Le Monde diplomatique Nr. 6929 vom 13.12.2002

Dassault und Lagardère haben eine bemerkenswerte Gemeinsamkeit: beide Unternehmensgruppen formierten sich im Kontext eines Unternehmens, dessen Hauptaktivitäten im militärischen Bereich angesiedelt sind (Jagdflugzeuge, Hubschrauber, Trägerraketen, Satelliten und dergleichen mehr). Damit ist eine uralte Befürchtung wahr geworden: Einige der größten Medien befinden sich im Besitz von Waffenhändlern. Das verheißt im Hinblick auf den sich anbahnenden Irakkrieg nichts Gutes. Denn man kann vermuten, dass die beiden Mediengiganten nicht unbedingt energisch gegen eine militärische Intervention gegen Bagdad opponieren werden.

Der Raubtierappetit der neuen Medienimperatoren treibt andere Publikationen dazu, eine kritische Größe anzustreben, um vor einer Übernahme geschützt zu sein. So hat sich etwa die Le Monde-Gruppe, die an der Le Monde diplomatique SA einen Kapitalanteil von 51 Prozent hält, die Tageszeitung Le Monde und die Lokalzeitung Midi libre sowie die Zeitschriften Courier international und Cahiers du cinéma kontrolliert, vor kurzem beim Nouvel Observateur und bei den Publications de la Vie catholique (Télérama, La Vie) eingekauft und plant überdies, einen Teil des Kapitals an der Börse zu platzieren.

All diese Konzentrationsprozesse bedrohen den Pluralismus der Presse. Und damit auch die Demokratie. Rentabilität wird zum obersten Prinzip, das Kommando auf höchster Ebene übernehmen Manager, die vor allem die Forderungen der Investmentfonds zu erfüllen suchen, die einen Teil des Kapitals halten. Diese Fonds rechnen, wie im Wirtschaftsjournal Stratégies vom 30. November 2001 zu lesen war, "je nach Risikoniveau mit einer Rendite von 20 bis 50 Prozent". Und deshalb sind sie schnell bei der Hand, "eine Entschlackung des Personals" zu fordern.

Zu den wertvollsten Rechten des Menschen gehört das Recht, seine Gedanken und Meinungen frei mitteilen zu können. In den demokratischen Gesellschaften tritt neben die Garantie der Redefreiheit ein weiteres Grundrecht - das Recht, gut informiert zu werden. Durch den Konzentrationsprozess in der Medienbranche und den Aufkauf vormals unabhängiger Tageszeitungen durch übermächtig gewordene Pressekonzerne ist dieses Recht zunehmend gefährdet.

Müssen die Bürger einen solchen Angriff auf die Pressefreiheit hinnehmen? Können sie akzeptieren, dass Information zur bloßen Ware wird?